

Beschluss Nr.: **6.399/2018** **öffentlich**

Gegenstand des Beschlusses: **Herstellung des Einvernehmens und Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Einkaufskomplexes in der Stahlwerkstraße**

Berichterstatter: **Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA, § 2 Abs. 1 BauGB, § 12 BauGB

Begründung: Auf dem Grundstück Flur 2, Flstk. 3629, Gemarkung Ilsenburg in der Stahlwerkstraße wird von einer Gewerbeprojektmanagement-Firma die Errichtung eines Einkaufskomplexes geplant. Es ist beabsichtigt, einen Ersatzneubau für den bestehenden EDEKA-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.800 m², einen ALDI-Markt mit einer Verkaufsfläche von 1.000 m² sowie einen Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von 750 m² zu errichten.

Zur Sicherung der planungsrechtlichen Lage beantragt der Bauherr mit seinem hinzugezogenen Architekturbüro die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für diesen Standort. Der Bauherr verpflichtet sich, alle anfallenden Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem B-Plan-Verfahren zu übernehmen.

Beschlussfassung: **1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg befürwortet das Bauvorhaben der Gewerbeprojektmanagement-Firma auf dem Grundstück in der Stahlwerkstraße, Flur 2, Flstk. 3629, Gemarkung Ilsenburg.**

2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Nr. 4 „Einkaufskomplex in der Stahlwerkstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan und integrierter örtlicher Bauvorschrift.

3. Dem vorliegenden Vorentwurf wird zugestimmt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die weiteren Schritte zur planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens zu veranlassen.

5. Des Weiteren wird sie beauftragt, zur Realisierung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag/Durchführungsvertrag zu schließen. Er ist zur Übernahme der anfallenden Planungs- und Erschließungskosten, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zur Umsetzung des Vorhabens in einer Frist von 24 Monaten nach Rechtskraft des B-Plans zu verpflichten.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

15 davon anwesend

2 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

- Mitglieder des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert, an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan – Darstellung des Plangebietes